



STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN
Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

BEBAUUNGSPLAN Nr. 7

- 1. Änderung -

Sondergebiet „Ostseeallee“

zwischen Reutersteig im Westen und Warmbadsteig im Osten
in Kühlungsborn

Begründung

Satzungsbeschluss vom 15. 12. 2005
In Kraft seit 20. 01. 2006

Rainer Karl
Bürgermeister

BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG

Ziel, Zweck und Inhalt der Änderung:

1. Bisher ist im Teil A der seit 24. 12. 2004 rechtswirksamen Satzung (Planzeichnung) die Grenze des Gebietes für die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB dargestellt („Fremdenverkehrssatzung“).
Mit der Satzungsänderung erfolgt die Gebietsfestsetzung als Fläche. Hierzu wird der entsprechende Teil des Plangeltungsbereiches vollständig und ringsum mit der Grenzsignatur umgeben. Das Planzeichen wurde diesbezüglich geändert.
2. Bisher ist per Hinweis „G“ im Teil B: Text auf die Gültigkeit der Fremdenverkehrssatzung verwiesen.
Mit der Satzungsänderung erfolgt zur Gültigkeit der Fremdenverkehrssatzung eine eindeutige textliche Festsetzung - Nr. 8 statt des Hinweises:
Sie lautet:
8. Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion
8.1 Für die in der Planzeichnung gekennzeichnete Fläche gilt Genehmigungsvorbehalt für die Begründung oder Teilung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Für die Grundstücke im Geltungsbereich der Satzung unterliegen die Begründung oder Teilung von
 1. Wohnungseigentum oder Teileigentum (§ 1 des Wohnungseigentumsgesetzes),
 2. Wohnungs- oder Teilerbbaurechten (§ 30 des Wohnungseigentumsgesetzes),
 3. Dauerwohnrechten oder Dauernutzungsrechten (§ 31 des Wohnungseigentumsgesetzes),dem Genehmigungsvorbehalt nach § 22 des Baugesetzbuches.
3. Grenzänderung zur Fremdenverkehrssatzung auf dem Flurstück Villa „Laura“, Ostseeallee Nr. 9, Flurstück 41, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn
- gemäß Bauantrag, siehe Seiten 3 und 4: Ausschnitte aus dem Bebauungsplan
4. Grenzänderung zur Fremdenverkehrssatzung auf dem ehemaligen Kindergarten „Bummi“, Ostseeallee Nr. 34, Flurstück 11/1, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn
- gemäß Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 09. 06. 2005, siehe Seiten 5 und 6: Ausschnitte aus dem Bebauungsplan

Auswirkungen der Änderung:

Die Fremdenverkehrsordnung gilt jetzt im Plangeltungsbereich unmittelbar.
Die Grenzänderung auf zwei Grundstücken ist durch Nutzungsänderungen erforderlich, so wird z. B. der ehemalige Kindergarten künftig nicht mehr als Kindergarten genutzt.
Es folgen die geplanten Änderungen an der Satzung durch die Gegenüberstellung von Planausschnitten.